UiD
CDU-Informationsdienst
Union in Deutschland
Bonn, den 23. März 1995

10/1995 – Mit Sonderbeilage Nordrhein-Westfalen

Manfred Kanther:

Kein Abschiebestopp für türkische Kurden

Der Abschiebestopp für Kurden aus der Türkei ist am 15. März 1995 ausgelaufen. Bundesinnenminister Manfred Kanther wird einer Verlängerung nicht zustimmen. Die intensive Überprüfung der Lebensverhältnisse der Kurden in der Türkei in den vergangenen drei Monaten habe keinen Anlaß für einen weiteren allgemeinen Abschiebestopp geboten.

Nach den Worten des Innenministers habe auch die Anhörung des Innenausschusses keine neuen Tatsachen ergeben, sondern lediglich eine Wiederholung bekannter Standpunkte erbracht. Alle vorhandenen Erkenntnisse zur Lage der Kurden in der Türkei und das Ergebnis monatelanger Gespräche mit der türkischen Regierung über das Verfahren bei der Abschiebung von PKK-verdächtigen Personen seien in einem Lagebericht des Auswärtigen Amtes zusammengefaßt worden. Dieser diene zur Rechtsanwendung durch Behörden und Gerichte als zuverlässige Beurteilungsgrundlage.

Entscheidend ist für Kanther, daß damit zur „Einzelfallprüfung" nach dem geltenden deutschen Ausländerrecht zurückgekehrt und die „Gruppenbetrachtung" der kurdischen Abschiebefälle beendet werde. Dafür seien die Bundesländer allein zuständig.

Im einzelnen verwies der Bundesinnenminister auf die unterschiedlichen Fälle bei der Abschiebung tür-

(Fortsetzung Seite 2)

HEUTE AKTUELL

● **Renten**
Am 1. Juli wieder Rentenerhöhung in ganz Deutschland. Seite 4

● **Ausbildung**
Bundeskanzler Helmut Kohl: Das ist ein großer Erfolg. Jeder Jugendliche soll eine Lehrstelle erhalten. Seite 5

● **Klimagipfel**
Angela Merkel: Was ich von der 1. Vertragsstaaten-Konferenz in Berlin erwarte. Seite 6

● **Bundeshaushalt '95**
Demonstration entschlossener Sparpolitik. Seite 8

● **Steuerrecht**
Hans-Peter Repnik zum Jahressteuergesetz 1996. Seite 16

Dokumentation

Die Globalisierung der deutschen Außenpolitik ist unvermeidlich. Rede von Bundespräsident Roman Herzog zum 40. Jahrestag der Gründung der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik. Grüner Teil

(Fortsetzung von Seite 1)

kischer Kurden und das außerordentlich genaue deutsche Verfahren, das einen optimalen persönlichen Rechtsschutz für jeden Betroffenen gewährleiste:

1. In der überwältigenden Mehrzahl der Fälle gehe es um die Rückführung von türkischen Staatsbürgern nach einem erfolglosen Asylverfahren. Hier habe die Zahl der Rückführungsfälle im Jahre 1994 ca. 1900 betragen. Mit einem Anstieg dieser Zahl sei zu rechnen, da der Zuzug von Kurden unverändert anhalte; im Jahre 1994 hätten sich über 19.000 türkische Asylbewerber (überwiegend Kurden) gemeldet. Die Anerkennung als Asylberechtigte sei lediglich in ca. 20,9 Prozent der Fälle ausgesprochen worden.

Bei den Asylbewerbern aus der Türkei, die nicht als Asylberechtigte anerkannt werden, müsse darauf bestanden werden, daß nach einem aufwendigen Prüfungsverfahren diejenigen zurückgeführt würden, die kein Bleiberecht erhalten hätten. Andernfalls stehe Deutschland zur beliebigen Einreise offen, was nicht verkraftet werden könne. Es komme hinzu, daß die Mehrzahl der Zureisenden durch verbrecherische Schlepperbanden ausgebeutet und betrogen würden.

Diese Rückführungsfälle stünden in keinem Zusammenhang mit Maßnahmen türkischer Behörden gegenüber Angehörigen der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei (PKK), weshalb sich auch in der Türkei kein allgemeiner Verfolgungsverdacht gegen die Kurden als Volksgruppe erhärtet habe. Insbesondere sei auch nach den Urteilen gegen PKK-verdächtige kurdische Abgeordnete in der Türkei keine Änderung der Lebensverhältnisse der ca. 8 Mio. Kurden im Westteil der Türkei eingetreten. Dies bestätigten sowohl die Berichte der deutschen Botschaft in der Türkei als auch das Verhalten der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die keinen allgemeinen Abschiebestopp gegenüber der Türkei anwendeten.

Auch amnesty international habe weder in seinem neuesten Bericht vom Februar 1995 noch in der Anhörung im Hinblick auf Abschiebungsfälle konkrete und überprüfbare Angaben gemacht, die generell einer Rückführung von Kurden in die Türkei entgegenstünden.

2. Eine völlig andere Gruppe stellten jene wenigen Fälle dar, in denen in Deutschland Kurden wegen PKK-Aktivitäten verdächtigt oder gar straffällig geworden seien. Hier müsse die deutsche Politik klar darauf bestehen, daß schwerkriminelle Ausländer abgeschoben werden könnten; zum anderen dürfe dies aber nicht geschehen, wenn sie die Todesstrafe oder menschenunwürdige Behandlung im Heimatland zu gewärtigen hätten. Um dies auszuschließen, sei monatelang mit der Türkei über eine „Rückführungs-Absprache" verhandelt worden, die nunmehr durch einen Briefwechsel der beiden Innenminister vereinbart sei. Für

Manfred Kanther fordert die SPD auf, ihre isolierten Landesregelungen sofort aufzuheben.

die Abschiebung PKK-verdächtiger Kurden gelte danach in Zukunft, daß die türkischen Behörden vor deren Abschiebung aus Deutschland verbindlich versicherten, was gegen die betroffenen Personen in der Türkei vorliege und welche Maßnahmen ggf. eingeleitet würden. Insbesondere im Verfahren vor den türkischen Staatssicherheitsgerichten sei die Zugangsberechtigung von Anwälten Gegenstand der türkischen Zusicherun-

Gegen eine Verwässerung des Gewaltbegriffs

Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, Sitzblockaden von Demonstranten nicht mehr als Nötigungstatbestand zu ahnden, erklärte Generalsekretär Peter Hintze:

Die durch das Bundesverfassungsgericht vorgenommene Neudefinition des Gewaltbegriffes bei Demonstrationen ist eine schwer verständliche Entscheidung. Kern unserer demokratischen Rechtsordnung und der politischen Kultur unseres Gemeinwesens ist der Schutz der Freiheitsrechte, insbesondere auch der Bewegungsfreiheit aller Menschen. Der Rechtsstaat darf die Freiheit demonstrierender Minderheiten nicht über die Freiheit aller Bürger setzen.

Die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nunmehr entstandene Rechtsunsicherheit ist zur Wahrung des Rechtsfriedens durch eine Präzisierung der Strafvorschriften zu beseitigen. Dabei ist sicherzustellen, daß die willkürliche Einschränkung von Freiheitsrechten durch Blockaden von Schienen und Straßen strafbar bleibt.

Insbesondere ist unverzüglich sicherzustellen, daß auch für die Polizei absolute Rechtsklarheit bei der Ausübung ihrer polizeilichen Befugnisse zur Sicherung des Rechtsfriedens und der Gewaltlosigkeit besteht. Auch in Zukunft muß die Polizei die rechtliche Möglichkeit haben, Blockaden aufzulösen.

Die CDU Deutschlands widersetzt sich mit Entschiedenheit einer Verwässerung des Gewaltbegriffes in unserer Rechtsordnung zu Lasten der rechtstreuen Menschen in unserem Land.

gen auf deutsche Verfahrensanfragen. Kanther wies darauf hin, daß das Bundesverfassungsgericht mit Beschluß vom 9. Februar 1995 solche Auskünfte der türkischen Regierung als rechtlich wesentlich anerkannt habe und für die Bundesregierung kein Zweifel daran bestehe, daß die Türkei als zuverlässiger Partner solche Zusicherungen auch einhalte.

Bundesinnenminister Kanther wies darauf hin, daß ab 16. März 1995 folglich die Regel wieder gelte, wonach die Ausländerbehörden der Länder über die Rückführungen entschieden und ggf. Rechtsschutz durch die Verwaltungsgerichte im Einzelfall gewährt würde. Die zugrundeliegenden Daten seien so gefestigt und die Vereinbarung mit der Türkei ein so wichtiges Zeichen für deren Bereitschaft, sich an rechtsstaatlich gesicherten Verfahren zu beteiligen, daß für die Fortdauer eines allgemeinen Abschiebestopps kein Anlaß mehr bestehe.

Kanther forderte die sozialdemokratischen Länder auf, ihre isolierten Landes-Regelungen sofort aufzuheben und zu einem bundeseinheitlichen Verfahren zurückzukehren. Nur so könnten die deutschen Grenzen gegen illegalen Übertritt von Ausländern geschützt und die innere Sicherheit vor den Folgen verbrecherischer Schlepper-Kriminalität bewahrt werden.

Angekündigte Verlängerungen von Abschiebestopps einzelner Bundesländer fänden nach den Worten des Innenministers keine Grundlage im geltenden Ausländerrecht. Die Ankündigung des Landes Nordrhein-Westfalen in dieser Frage sei nur mit der bevorstehenden Landtagswahl und der Entscheidungsscheu der Landesregierung zu erklären. ■

Am 1. Juli wieder Rentenerhöhung in ganz Deutschland

Zum 1. Juli 1995 werden die Renten in ganz Deutschland entsprechend der jeweils maßgeblichen Lohnentwicklung erneut angehoben.

In den alten Bundesländern steigen dann die Renten effektiv um 0,61 Prozent und in den neuen Bundesländern um effektiv 2,59 Prozent.

Zur Rentenerhöhung erklärte Bundesarbeitsminister Norbert Blüm: An den Prinzipien der Rentenreform für die Rentenerhöhung wird nicht gerüttelt und an der Rentenanpassung nicht manipuliert. Allen Unkenrufen zum Trotz gibt es auch zum 1. Juli dieses Jahres in den alten Bundesländern wieder eine positive Rentenanpassung. Allerdings können die Renten nicht stärker steigen als die verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmer.

Die Anpassung macht deutlich: Rentner und aktiv Beschäftigte sitzen in einem Boot. Dies gilt in Zeiten mit niedrigen Lohnzuwächsen ebenso wie in solchen mit höheren Zuwachsraten. Das ist Generationensolidarität. Diese Anpassungsdynamik ist ein Eckpunkt der 1989 im breiten parlamentarischen Konsens verabschiedeten Rentenreform.

In den neuen Bundesländern richtet sich die Anpassung nach der aktuellen Lohnentwicklung, und diese verläuft immer noch stärker als in den alten Bundesländern. Bei der Wertung der Rentenerhöhung um 2,59 Prozent ist zu berücksichtigen, daß die Renten in den neuen Bundesländern bereits zum 1. Januar 1995 um 2,23 Prozent erhöht wurden. Die verfügbare Standardrente (45 Versicherungsjahre mit durchschnittlichem Bruttoverdienst) wird sich am 1. Juli 1995 in den alten Bundesländern von 1.921 DM auf 1.933 DM und in den neuen Bundesländern von 1.484 DM auf 1.522 DM erhöhen.

Das Verhältnis der verfügbaren Standard-Ostrenten zu den vergleichbaren Westrenten wird ab Juli 1995 rd. 78,8 Prozent betragen. Am 30. Juni 1990, dem Tag vor der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, hatte dieses Verhältnis — je nach Rentenbeginn der Ostrenten — noch zwischen rd. 29 und 37 Prozent gelegen. Die Versichertenrenten werden in den neuen Bundesländern mit der Anpassung zum 1. Juli 1995 gegenüber dem Stand Juni 1990 durchschnittlich auf das 2,7fache steigen.

Landwirtschaftliche Einkommen steigen wieder

Nach zwei schlechten Jahren können die deutschen Landwirte im Wirtschaftsjahr 1994/95 wieder mit Einkommensteigerungen rechnen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium prognostiziert Zuwächse von sieben bis zwölf Prozent. Dies ist vor allem auf die positive Preisentwicklung bei der Veredlung und auf die Erfolge bei der EU-Agrarreform zurückzuführen. So sind z. B. aufgrund der Maßnahmen der Reform die Getreideüberschüsse abgebaut, die Märkte entlastet. Dadurch ist Preisspielraum nach oben vorhanden. Die Marktpreise haben sich inzwischen deutlich vom Interventionsniveau abgehoben.

Bundeskanzler Helmut Kohl:

Das ist ein großer Erfolg!

Mehr als 90 Prozent der jungen Menschen in Deutschland haben einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Um das System unserer Berufsausbildung beneiden uns viele Länder dieser Welt. Wir müssen in unserem Land jedem jungen Menschen, der lernen will und kann, einen Ausbildungsplatz bieten. Deshalb habe ich in all den Jahren meiner Kanzlerschaft das Thema Lehrlingsausbildung zu einer zentralen Frage der Regierungspolitik gemacht.

Lehrlinge, qualifizierte Angestellte, Gesellen und Meister — sie sind das Zukunftskapital unseres Landes. Dieses Kapital war in Gefahr. Es gab beunruhigende Anzeichen, daß die Unternehmen ihre Ausbildungspflicht vernachlässigen.

Aus diesem Grund habe ich mich mit den Spitzen der Wirtschaftsverbände, der Gewerkschaften und der Politik zusammengesetzt. Alle waren sich ihrer Verantwortung bewußt: Wir müssen handeln, und wir werden handeln. 600.000 Lehrstellen hat die Wirtschaft für 1995/96 zugesagt. Jeder junge Mensch, der will, erhält die Chance einer Lehrstelle. Das ist ein großer Erfolg!

In meinen Gesprächen mit Unternehmern, mit kleinen wie großen Betrieben, werde ich persönlich weiter für mehr Lehrstellen werben. Es geht dabei um die Zukunft des Standorts Deutschland. Es geht aber auch darum, daß junge Menschen, die Schule und Elternhaus verlassen, das Gefühl haben, daß diese Gesellschaft zu ihnen steht.

Jeder Jugendliche soll eine Lehrstelle erhalten

Wirtschaft und Verwaltung wollen in diesem Jahr jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten, der dies wünscht. Dazu wollen Wirtschaft und Bundesregierung die Zahl der Lehrstellen 1995 durch eine freiwillige Selbstverpflichtung auf die benötigten rund 600.000 Ausbildungsplätze ausdehnen.

Das vereinbarten Arbeitgeber, Gewerkschaften und Regierung am 15. März bei ihrem zweiten Spitzengespräch zum Standort Deutschland bei Bundeskanzler Helmut Kohl.

Bildungsminister Jürgen Rüttgers zu dieser Vereinbarung: Der Erfolg der Selbstverpflichtung wird laufend überprüft. Gegebenenfalls wird die Regierung im Laufe des Jahres „weitere Maßnahmen ergreifen". Sie stufe die berufliche Ausbildung als „hochrangiges Ziel" ein.

Trendumkehr einleiten

In einer gemeinsamen Erklärung sagen die Wirtschaftsverbände zu, in diesem Jahr eine „Trendumkehr einzuleiten und in den beiden kommenden Jahren einen Zuwachs der Lehrstellen um ca. zehn Prozent zu verwirklichen". In den neuen Ländern solle die Zahl der Lehrstellen überproportional steigen.

Was ich von der 1. Vertragsstaaten-Konferenz in Berlin erwarte

Vom 28. März bis zum 3. April wird Deutschland Gastgeber für die 1. Vertragsstaatenkonferenz zur Klima-Rahmenkonvention in Berlin sein. Die Klima-Rahmenkonvention ist inzwischen von gut 120 Ländern und der Europäischen Union ratifiziert worden. Diese Länder sind von höchst unterschiedlicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und haben — wie die Vorverhandlungen gezeigt haben — höchst unterschiedliche Vorstellungen über die Vorgehensweise bezüglich der Weiterentwicklung der Klima-Rahmenkonvention.

Deutschland ist sich mit den Staaten der Europäischen Union einig, daß die in der Klima-Rahmenkonvention enthaltenen Verpflichtungen der Industrieländer bei weitem noch nicht ausreichen, den Treibhauseffekt weltweit wirksam zu bekämpfen. Deshalb wollen wir die weitere Begrenzung und Reduktion der Treibhausgasemissionen für die Zeit nach der Jahrtausendwende. Leider mußten wir jedoch während der Verhandlungen die Erfahrung machen, daß diese Zielsetzung nicht konsensfähig ist. Wir werden deshalb in Berlin kein entsprechendes Protokoll verabschieden können, denn dazu sind die Unterschriften von mindestens 90 Staaten erforderlich.

Deshalb wollen wir erreichen, daß in Berlin zumindest ein Beschluß über die Aufnahme von Verhandlungen zur Erarbeitung eines Protokolls gefaßt wird, die 1997 abgeschlossen sein sollen. Dabei sollen Ziele und Zeitvorgaben für die Begrenzung und Reduktion ebenso wie konkrete Maßnahmen vereinbart werden. Das umfassende Protokoll soll Regelungen für den Industrie-, Energie- und Verkehrssektor ebenso umfassen wie Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft.

Wir dürfen uns in unserem Handeln jedoch nicht nur auf den internationalen Aspekt beschränken, unsere Verantwortung muß sich auch im nationalen Handeln niederschlagen. Aber auch im eigenen Land stehen wir beim Klimaschutz im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen.

Von Angela Merkel, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Das deutsche CO_2-Minderungsprogramm aus dem Jahre 1990, an dem wir ausdrücklich festhalten, ist sowohl ein Beispiel für den Handlungswillen der Regierung als auch ein Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament, zwischen Regierung und Wirtschaft sowie anderen Interessenvertretern. Mit einem abgestimmten Programm, das mehr als 100 Maßnahmen enthält, verwirklichen wir das von uns angestrebte Ziel. 90 Maßnahmen sind mittlerweile umgesetzt und entfalten mehr und mehr ihre Wirkungen:

- Die Wärmeschutzverordnung vermindert den Energiebedarf von Gebäuden.
- Heizungsanlagen-Verordnung und

Mailbox zum Klimagipfel Berlin

Die stellvertretende Parteivorsitzende, Bundesministerin Angela Merkel, hat auf einer Pressekonferenz am 21. März ein neues Medium der Parteiarbeit vorgestellt. Die CDU-Bundesgeschäftsstelle bietet ab sofort — während der Klimakonferenz in Berlin (28. März 1995 bis 7. April 1995) — Computer-Nutzern innerhalb und außerhalb der Partei die Möglichkeit eines neuen Diskussionsforums im Rahmen ihrer Mailbox. Im Mailbox-Brett „UN-Klimakonferenz" können sich Interessierte in die Mailbox der Bundespartei einwählen und über die Perspektiven der Berliner Konferenz diskutieren.

Um den Diskussionsprozeß anzuregen, werden von seiten der Bundespartei Texte von Politikern der CDU, die zentrale Aussagen zum Klimaschutz und zur Umweltpolitik enthalten, in die Mailbox eingestellt. Darüber hinaus geben wir aber auch anderen gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden die Möglichkeit, mit eigenen Aussagen in die Debatte einzugreifen. Durch die Nutzung dieses neuen Mediums will die CDU-Bundesgeschäftsstelle Bürger verstärkt anregen, über zentrale politische Themen zu diskutieren.

Neben der Mailbox der Bundesgeschäftsstelle kann das „Klimaschutz-Brett" auch über die Mailboxen der CDU Reutlingen, CDU Erftkreis und CDU Rheinisch Bergischer Kreis erreicht werden.

Die Telefonnummern der einzelnen Boxen sind folgende:

- **CDU-Bundesgeschäftsstelle: 02 28/54 45 83**
- **CDU Reutlingen: 07 121/32 99 15 analog, 07 121/93 14 67 analog, 07 121/99 14 66 ISDN**
- **CDU Erftkreis: 02 234/27 31 14**
- **CDU Rheinisch Bergischer Kreis: 02 202/9 36 95 88**

Kleinfeuerungsanlagen-Verordnung bringen modernste Technik in die Heizkeller.

- Zinsgünstige Kredite aus dem ERP-Programm führen in kleinen und mittleren Unternehmen zum Einsatz energiesparender Verfahren und zur Entwicklung ressourcenschonender Produkte.
- Die industrielle Kraftwerkswirtschaft profitiert von Steuervorteilen, wenn sie die Kraft-Wärme-Kopplung nutzt.

Diese Politik werden wir fortsetzen. Dabei beschreiten wir auch neue Wege. Das haben wir in der vorigen Woche deutlich gemacht. Am 10. März 1995 hat uns die deutsche Wirtschaft verbindlich erklärt, daß sie bis 2005 die spezifischen CO_2-Emissionen erheblich — zum Teil um 20 Prozent und mehr — reduzieren will. Diese Selbstverpflichtung der Wirtschaft ist ein neuer, wichtiger Schritt zu einer vorsorgeorientierten Umweltpolitik.

In den neuen Bundesländern ist unsere umfassende Politik zur Schaffung moderner Wirtschaftsstrukturen ein Beitrag zum Klimaschutz sui generis. Hier nur von Mitnahmeeffekten zu reden, halte ich für verantwortungslos.

Deutschland hat mit seiner mutigen und fortschrittlichen Umweltpolitik und seinem Eintreten für die Belange der Entwicklungsländer Freunde gewonnen, die wir nicht enttäuschen dürfen. Deshalb gehen wir ehrlich in diese Konferenz. Wir sagen, was wir erreicht haben und erreichen können — und das ist nicht wenig.

Bundeshaushalt: Demonstration entschlossener Sparpolitik

Der Abschluß der Beratungen im Haushaltsausschuß zum Bundeshaushalt 1995 markiert eine saubere Punktlandung in dem von der Koalition festgelegten Zielkorridor. Der Haushalt liegt mit 477,4 Mrd. DM nur um 1,3 Prozent über dem Ist 1994.

Ausgabekürzungen von 6,7 Mrd. DM und Einnahmeverbesserungen von 3,2 Mrd. DM haben wir voll zur Senkung der Nettokreditaufnahme um knapp 10 Mrd. DM auf 48,7 Mrd. DM verwendet. Die Kreditfinanzierungsquote 1995 beläuft sich auf 10,2 Prozent (zum Vergleich: 1994: 10,6 Prozent, 1993: 14,5 Prozent,1981: 16,0 Prozent). Die vor der Bundestagswahl vorgesehene Nettokreditaufnahme für 1995 konnte insgesamt um nicht weniger als 20 Mrd. DM oder nahezu ein Drittel gesenkt werden. Die Haushaltsentscheidungen sind deutlich vertrauensbildende Signale an die Kapitalmärkte und eindrucksvolle Beweise des Sparwillens. Die Investitionen liegen mit gut 72 Mrd. DM oder gut 15 Prozent der Gesamtausgaben (1994: 13,1 Prozent) abermals hoch und weit über der Verfassungsgrenze des Artikel 115 Grundgesetz.

Massiver Konsolidierungsgewinnzu verbuchen

Stabilität und Außenwert der Deutschen Mark spiegeln den massiven Konsolidierungsgewinn wider, den die deutsche Finanzpolitik trotz der historisch einmaligen Restrukturierungslasten inzwischen verbuchen konnte. 1995 werden die Finanzmärkte gegenüber dem Vorjahr um 60 Mrd. DM öffentlicher Defizite entlastet. Dies ist der herausragende Beweis für die gelungene Verzahnung und Neuordnung der innerstaatlichen Finanzbeziehungen am Ende einer fünfjährigen Übergangsphase. Allerdings bedeutet die Einbindung der Sonderfonds und Nebenhaushalte samt vollständiger Übernahme der Erblastschulden durch den Bund nicht das Ende der vertikalen Verteilungsdiskussion. Mit wachsender Wirtschafts- und Finanzkraft der ostdeutschen Länder wird eine Nachjustierung zugunsten des Bundes unausweichlich, vor allem beim Abbau des zeitlich beschränkten Solidaritätszuschlages. Für dessen Rückführung tragen die Länder eine erhebliche politische Mitverantwortung, namentlich in dem Umfang, in dem die sieben Umsatzsteuerpunkte (1995 gleich 16 Mrd. DM) nicht mehr voll benötigt werden, auf die der Bund zugunsten der Länder für den Osttransfer verzichten mußte.

Von Adolf Roth, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Haushalt der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Strategie 2000 verlangt strenge Ausgabendisziplin

Die finanzpolitische „Strategie 2000" der Koalition setzt auf eine verläßliche Symmetrie durch paralleles Absenken der Haushaltsdefizite, der Staatsquote und der Abgabelasten, vergleichbar dem Basisjahr 1989/90. Konsolidierungsmäßige Zwischenerfolge dürfen deshalb keinerlei Anlaß bieten, den restriktiven Aus-

gabenkurs aufzuweichen, damit der Wachstumszug weiter an Tempo gewinnt. Angesichts des hohen Standes von Zins- und Abgabenlasten bleiben wir auch in den kommenden Jahren gezwungen, strikte Ausgabendisziplin zu wahren. Allein der bisherige Schuldenstand hat zur Folge, daß 20 Prozent des gesamten Ausgabevolumens für Zinsen und Zinserstattungen aufzuwenden und für die politische Gestaltung verloren sind. Deshalb ist es unverzichtbar, diese ungesunde Relation mittelfristig zu verbessern, um die politische Handlungsfähigkeit zu erhöhen.

Der zunächst gegenüber dem Finanzplan erreichte Konsolidierungsvorsprung reicht gerade aus, um die für 1996 geplante steuer- und familienpolitischen Entlastungen haushaltspolitisch abzusichern. Andere Haushaltsrisiken machen zusätzliche politische Entscheidungen erforderlich, z. B. Neukonzeption im Bereich der Sozialhilfe oder die Finanzierung der zweiten Stufe der Bahnreform. Eine solide Haushaltspolitik ist aufs ganze gesehen die produktivste Art der Verteilungspolitik. Denn für die Masse der Steuerzahler ist die spürbare Senkung der Steuerlasten die wichtigste Form der „Verteilungs"-Politik. Deshalb muß und wird die Regierungskoalition alle Energien aufwenden, um haushaltspolitisch in der Spur zu bleiben, d. h. konsequentes Festhalten am Ausgabenmoratorium und am strikten Sparkurs.

Nur wenn es gelingt, die gesamten Staatsausgaben auch in den kommenden Jahren um rund 2 Prozent langsamer wachsen zu lassen als das Bruttoinlandsprodukt, wird eine Verringerung der Staatsquote um jährlich 1 Prozent-Punkt möglich sein. Deshalb müssen wir uns auch bei anhaltendem Wirtschaftswachstum mit den Ausgaben auf das beschränken, was im Finanzplan bis 1998 abgesichert ist.

Hierfür wird es nötig sein, auch in den kommenden Jahren alle Möglichkeiten konsequenten Sparens auszuschöpfen. Durch Verschlankung des Staates und Entbürokratisierung muß es gelingen, den öffentlichen Eigenverbrauch drastisch einzudämmen. Zugleich müssen auch in den vor uns liegenden Jahren die Sozialleistungen, die immerhin ein Drittel des Bruttosozialproduktes ausmachen, wegen der ihnen innewohnenden Dynamik kontinuierlich auf Notwendigkeit und Effizienz überprüft werden.

Zukunftsorientierte Akzente gesetzt

Der im Bundeshaushalt 1995 vorgesehene Personalabbau in Höhe von 1,5 Prozent bei Bundesbehörden — dies sind rd. 4.200 Stellen — wird die Flexibilisierung und Entbürokratisierung des Staatsapparates vorantreiben. Durch erstmalige Einführung von 5 Modellvorhaben zur flexibleren Anwendung des Haushaltsrechts sollen nicht nur die Möglichkeiten kreativerer und effizienterer Mittelbewirtschaftung erkundet, sondern auch Anreize zu weiterer Personalreduzierung geschaffen werden. Die Synergieeffekte, die sich im neuen Zukunftsministerium aus der Zusammenlegung der bisherigen zwei Ministerien ergeben haben, wurden voll zur Verstärkung des Forschungsetats eingeplant. Zusammen mit der auch 1995 fortzuführenden Privatisierungspolitik werden damit entscheidende Weichen hin zu einem „schlanken Staat" gestellt, der dynamischer und flexibler auf die globalen Kräfte des Wandels reagieren kann und die Gewähr dafür bietet, daß Deutschland auch künftig ein attraktiver Standort bleibt.

Aufgrund der wirtschaftlichen Erholung und der eingetretenen Verbesserungen am Arbeitsmarkt konnte der Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit auf 8 Mrd.

DM verringert werden. Das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium des Bundes wird gleichzeitig durch das auf 4 Jahre angelegte und mit 3 Mrd. DM ausgestattete Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit erweitert. Es wird bis zu 180.000 Angehörigen der besonders belasteten Problemgruppen zu einer Wiederbeschäftigung verhelfen. Insgesamt bleibt der Sozialhaushalt mit 129 Mrd. DM der mit Abstand größte Einzelplan. Die in Deutschland für Zwecke der sozialen Sicherung aufgewendeten Mittel behalten ihre internationale Spitzenstellung. Der Vorwurf vom angeblichen „Sozialabbau" wird damit eindrucksvoll widerlegt.

Im Interesse der Planungssicherheit bei der Bundeswehr wurde die Höhe der Verteidigungsausgaben mit 47,9 Mrd. DM gehalten. Allerdings wurden erhebliche Umschichtungen innerhalbs des Plafonds vorgenommen, so daß die Investitionsquote auf 22,4 v. H. erhöht werden konnte. Dieses erleichtert die weitere Modernisierung und Ausstattung der Bundeswehr im Hinblick auf das neue internationale Anforderungsprofil.

Zugleich werden 1995 22,5 Mio. DM mehr als im Regierungsentwurf vorgesehen für Wehrpflichtige zur Verfügung gestellt. Damit wird die derzeitige Schlechterstellung von Wehrdienstleistenden gegenüber Zivildienstleistenden beseitigt. Künftig wird für Wehrpflichtige, die nicht an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen, ein höheres Verpflegungsgeld erstattet.

Der Haushalt 1995 ist ein wichtiger und folgerichtiger Zwischenschritt auf dem Weg der volkswirtschaftlichen Gesundung und verdeutlicht die Entschlossenheit der Koalition, das Vertrauen der Märkte in die deutsche Finanz- und Wirtschaftspolitik zu rechtfertigen.

Nur mit dieser Politik des strikten Sparens schaffen wir die Grundlagen für dauerhaftes Wachstum, Verringerung der Arbeitslosigkeit und erhalten die DM als Stabilitätsanker. Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung auf, den erfolgreichen Konsolidierungskurs mit der Aufstellung des Haushalts 1996 und des Finanzplans für 1999 fortzusetzen. ■

Solidaritätszuschlag

Mehrheit sieht keine große Belastung

Als „keine so große Belastung" bzw. sogar „nur geringe oder gar keine Belastung" empfinden 46 Prozent aller befragten Bundesbürger die Einführung der Pflegeversicherung und des Solidaritätszuschlags.

Wie das Allensbacher Institut für Demoskopie im Februar mitteilte, bestätigen zwar 66 Prozent, daß sie dadurch „weniger Geld" bekommen. Auf ihren Lebensstandard wirke sich das aber, so weitere 27 Prozent, „kaum" bzw. „gar nicht" aus.

Was das in diesem Zusammenhang in den Medien dramatisierte Thema Kirchenaustritte betrifft, stellt das Allensbacher Institut weiter fest:

Aktuelle Untersuchungen belegen, daß nur eine kleine Minderheit von weniger als zwei Prozent der Bevölkerung überlegt, die Mehrbelastungen durch einen Kirchenaustritt zu kompensieren.

Einführung des Vergleichsmieten-Systems in den neuen Bundesländern

Am 8. März ist das Mietenüberleitungsgesetz vom Bundeskabinett beschlossen worden, das zum 1. Juli in Kraft treten soll. Die Mieterhöhung in den neuen Bundesländern wird so ausgestaltet, daß sie mit der Erhöhung der Einkommen Schritt hält und sich langsam an das in Westdeutschland übliche Vergleichsmietensystem annähert.

Dieses Ziel wurde schon im Einigungsvertrag festgehalten. Eine sofortige Einführung des Vergleichsmietensystems ist indes nicht möglich, da es noch nicht genügend frei vereinbarte Mieten gibt, um aus ihnen eine ortsübliche Vergleichsmiete ermitteln zu können.

Kernpunkte der Übergangsregelung sind Mietanhebungsmöglichkeiten um bis zu 15 Prozent bei gleichzeitiger sozialer Abfederung durch Verbesserung des Sonderwohngeldes. Eine Erhöhung des Wohngeldes soll künftig immer dann möglich sein, wenn die Miete um mindestens 30 DM steigt. Außerdem werden ab Mitte 1995 Einkommensfreibeträge eingeführt, die Haushalte mit unterdurchschnittlichen Einkommen begünstigen.

Zum 1. Januar 1997 sollen weitere fünf Prozent Mieterhöhung zulässig sein. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die Wohnungen mit Bad und Zentralheizung ausgestattet sind. Wohnungen in sehr schlechtem baulichen Zustand sind von der Mietanhebung ausgenommen. Um Luxussanierungen zu vermeiden, ist für Modernisierungen eine Mieterhöhung von höchstens drei DM pro Quadratmeter vorgesehen. In diesen Obergrenzen enthalten ist die Tilgung der Altschulden der ostdeutschen Wohnungsunternehmen, die allein mit etwa einer DM pro Quadratmeter angesetzt wird, da die Zinshilfe zum 1. Juli 1995 endet.

Auf die Eckpunkte der Neuregelungen hatten sich Bundesbauminister Klaus Töpfer und die Bauminister aus den neuen Bundesländern geeinigt. Der Mietzins für Neuvertragsmieten soll grundsätzlich nicht mehr als 20 Prozent über den Bestandsmieten liegen. Die CDU tritt für einen investitionsgerechten und sozialverträglichen Übergang ein.

75 Prozent der Mieter in den neuen Bundesländern halten ihre Mietbelastung für angemessen oder tragbar. Im vergangenen Jahr sind die durchschnittlichen (Monats-)Einkommen der ostdeutschen Arbeitnehmer um über 200 DM gestiegen, die Netto-Kaltmieten liegen mit 4,75 DM pro Quadratmeter aber nur 0,65 DM über dem Vorjahresniveau. 62 Prozent aller befragten Mieter wären bereit, monatlich ca. 2,40 DM pro Quadratmeter mehr Miete zu zahlen, wenn entsprechende Investitionen durchgeführt würden und damit der Wohnwert stiege.

Bisher lag die Modernisierungsumlage in den meisten Fällen nur bei bis zu einer DM pro Quadratmeter. Deshalb muß der durchschnittliche ostdeutsche Miethaushalt nur 20 Prozent seines verfügbaren Einkommens für Wohnkosten aufbringen, fünf Prozent weniger als im Westen.

Die Regelungen des Mietenüberleitungsgesetztes sind bis Ende 1997 befristet. Dann haben sich durch Neuvertragsmieten und die Erhöhungen der Bestandsmieten ortsübliche Vergleichsmieten gebildet, die den Marktwert der Wohnungen angemessen widerspiegeln. ■

Bericht zur Mittelstandspolitik Bilanz erfolgreich – Aussichten gut

Zum Bericht der Bundesregierung im Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages über die Mittelstandspolitik erklärte der mittelstandspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Hansjürgen Doss:

Eine positive Bilanz der Mittelstandspolitik in den vergangenen Jahren sowie gute Aussichten für die weitere Entwicklung erbrachte der Bericht zu „Herausforderungen und Antworten der Mittelstandspolitik", den die Bundesregierung heute im Ausschuß für Wirtschaft des Deutschen Bundestages abgegeben hat.

Bei den steuerlichen Rahmenbedingungen, einer zentralen Bestimmungsgröße für die Entfaltungsmöglichkeiten mittelständischer Wirtschaft, wurden in den letzten Jahren wichtige Fortschritte erreicht, etwa im Steueränderungsgesetz 1992 oder im Standortsicherungsgesetz. Zu nennen ist auch eine Fülle weiterer Einzelmaßnahmen in anderen Politikfeldern, z. B. die Einführung der „Kleinen Aktiengesellschaft", die Novellierung der Handwerksordnung, die Schaffung der „Partnerschaftsgesellschaft" als neuer Rechtsform für die Zusammenarbeit der Freien Berufe, die Wiedereinführung des Eigenkapitalhilfeprogramms auch in den alten Bundesländern usw., eine lange Liste von Maßnahmen zugunsten des Mittelstandes, die sich beliebig fortsetzen ließe. Vieles davon hat der Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit initiiert und durchgesetzt.

Wir werden auf diesem Weg fortschreiten: Beim Jahressteuergesetz 1996 muß eine noch stärkere Ausrichtung der Unternehmensteuerreform auf die Interessen der mittelständischen Betriebe erfolgen. Mit der neuen Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildung, insbesondere der Ausbildung zum Handwerksmeister, leisten wir einen Beitrag zur Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung. Gleichzeitig wird durch dieses „Meister-BAföG" eine weitere Hilfestellung zur Gründung einer selbständigen Existenz geleistet.

Neben zahlreichen solcher Einzelmaßnahmen liegt die Daueraufgabe der Mittelstandspolitik darin, ständig die Rahmenbedingungen für die mittelständische Wirtschaft in ihrer ganzen Breite von der mittelständischen Industrie über Handel, Handwerk und Gewerbe bis hin zu den Freien Berufen zu verbessern. Grundsätzlich benötigen Mittelständler keine besondere „Hilfestellung". Sie helfen sich im Regelfall schon selbst, brauchen aber faire Bedingungen. Dies gilt beispielsweise im öffentlichen Auftragswesen, wo Aufträge in mittelstandsgerechten Losgrößen vergeben werden müssen. Das gilt vor allem hinsichtlich des Abbaus bürokratischer Hemmnisse, die den Mittelstand oftmals in seinen Entfaltungsmöglichkeiten einengen. Dieses Grundanliegen des Mittelstandes läßt sich auf folgende, in den USA verbreitete Formel bringen, die frei übersetzt lautet: „Staat — geh von meinem Buckel und nimm die Hand aus meiner Tasche!" ■

> Das „Meister-BAföG" ist eine weitere Hilfestellung zur Gründung selbständiger Existenzen.

Probleme mit der Wirklichkeit

Manipulativer Trick mit Scheinwohnsitz

Ein bezeichnendes Licht auf die Zerrissenheit der Sozialdemokraten wirft die folgende Erklärung vom 27. Februar 1995 zur Aufnahme des ehemaligen SED-Funktionärs Manfred Uschner in die SPD in Berlin Kreuzberg:

Am 5. Februar 1995 hat die 9. Abteilung des SPD-Kreisverbandes Berlin-Kreuzberg Manfred Uschner, den langjährigen leitenden Mitarbeiter des ZK der SED und persönlichen Referenten des Politbüro-Mitglieds Hermann Axen, in die SPD aufgenommen.

Uschners tatsächlicher Wohnsitz ist nicht Kreuzberg, sondern Treptow. Nach dem Statut der SPD gilt für die Parteimitgliedschaft das Wohnortsprinzip. Die zuständige Treptower Abteilung Altglienicke hat die Aufnahme Uschners abgelehnt. Die Aufnahme des ehedem hochrangigen SED-Funktionärs durch eine Abteilung in Kreuzberg, wo Uschner sich offenbar einen Scheinwohnsitz zugelegt hat, ist ein manipulativer Trick — dazu geeignet, das Parteistatut zu unterlaufen und die innerparteiliche Demokratie auszuhöhlen.

Uschner hat sich seit 1990 immer wieder als Verteidiger und Förderer des kurzzeitigen Vorsitzenden der Ost-SPD, Ibrahim Böhme, hervorgetan, der durch seine inoffizielle Tätigkeit für die Staatssicherheit der DDR der SPD geschadet und ihre Neugründung in der DDR gefährdet hat. Uschner beklagt in seinen Veröffentlichungen die Preisgabe der selbständigen Existenz der DDR durch Gorbatschow.

Gezielte Diffamierungen

Der Sozialdemokratie in den neuen Bundesländern wirft Uschner einen „oft blindwütigen, verbalen Antikommunismus" und die „Pflege des Stasi-Syndroms" vor. Mit-

Seminarankündigung: Alleinerziehende Väter und Mütter

Der christlich-demokratische Kinder- und Jugendverband Frischluft e. V. veranstaltet vom 26. bis 28. Mai ein Seminar in Ohrdruff/Thüringen, das sich ganz der Thematik „Alleinerziehende Mütter und Väter" widmet. Auf dem Programm stehen Referate zu wichtigen Themen wie z. B. „Probleme Alleinerziehender aus arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischer Sicht", „In welcher Weise wirkt sich Alleinerziehung auf die Persönlichkeit der Kinder aus", „Gemeinsames Sorgerecht als Regelfall nach Trennung und Scheidung?" oder „Das Bild der Alleinerziehenden in der Öffentlichkeit". Viel Gelegenheit wird aber auch den anschließenden Gesprächsrunden und dem Erfahrungsaustausch eingeräumt. Für Kinderbetreuung wird während des Seminares gesorgt.

Nähere Informationen bzw. Einladungen sind zu erhalten in der Bundesgeschäftsstelle von Frischluft e.V.
Annaberger Straße 283
53175 Bonn
Tel. 02 28/31 00 23
Fax 02 28/31 47 03

gründer der Sozialdemokratischen Partei in der DDR werden von ihm gezielt diffamiert. An seinem Ziel läßt Uschner keinen Zweifel: Es ist die Umgestaltung der SPD in Ostdeutschland mit Hilfe gewendeter Führungskader der SED.

Die SPD ist für die Aufnahme von ehemaligen Mitgliedern der SED, die sich heute zu den Zielen der Sozialdemokratie bekennen. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Prüfung des Einzelfalls durch den zuständigen Ortsverein.

Bewußte Bevormundung

Uschner ist es bei mehreren Versuchen nicht gelungen, Ostberliner Ortsvereine von seiner politischen Glaubwürdigkeit zu überzeugen. Seine Aufnahme in eine Kreuzberger Abteilung bedeutet nicht nur eine Verletzung des Parteistatuts, sondern, und das macht die Sache zum politischen Skandal, eine bewußte Bevormundung der ostdeutschen Sozialdemokraten.

Ob die Aufnahme Uschners der angestrebten Öffnung der SPD gegenüber ehemaligen unbescholtenen SED-Mitgliedern etwas nützt, darf bezweifelt werden. Es ist an der Zeit, daß der Berliner Landesvorstand den Fall Uschner überprüft und öffentlich Stellung bezieht.

Die Unterschriften:

● **Stephan Hilsberg,** MdB, Finsterwalde, ehem. 1. Sprecher der SDP (Sozialdemokratische Partei in der DDR) ● **Martin Gutzeit,** Berliner Landesbeauftragter für die Unterlagen des ehem. MfS der DDR und Gründer der SPD ● **Angelika Barbe,** Mitglied im PV der SPD und ehem. 2. Sprecherin der SDP ● **Prof. Heinrich August Winkler,** Historiker, Humboldt-Universität Berlin, Lehrstuhl für Neueste Geschichte ● **Dr. Dörte Winkler und Katja Wolle,** Mitglied im Vorstand des Brandenburger LV der SPD und Bürgermeisterin von Petershagen/Eggersdorf ● **Dr. Stefan Wolle,** Historiker und Mitglied der Historischen Kommission beim PV der SPD ● **Dr. Rainer Eckert,** Historiker Humboldt-Universität Berlin und Mitglied der Historischen Kommission beim PV der SPD ● **Thorsten Hilse,** MdA und Gründungsmitglied der SDP ● **Sabine Leger,** Gründungsmitglied der SDP und Mitarbeiterin SPD-Bundestagsfraktion ● **Gerd Löffler,** Senator a. D. Berlin ● **Christine Kurzhals,** MdB, Böhlen ● **Gunter Weißgerber,** MdB, Leipzig ● **Norbert Gansel,** MdB, Kiel, und Mitglied im PV der SPD ● **Markus Meckel,** MdB, Prenzlau, und ehem. 2. Sprecher der SDP ● **Ulrich Ballon,** Lehrer, Berlin-Hohenschönhausen ● **Jörg-Otto Spiller,** MdB, Berlin (Wedding und Tiergarten)

Aus der Bildungsarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung

Die Zusammenarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung mit der seit 150 Jahren bestehenden jüdischen Organisation B'nai B'rith hat Tradition. Die im Bildungszentrum Schloß Eichholz stattfindenden „Jüdisch-christlichen Dialoge" sind ein Beweis dafür.

Thema und Termin der nächsten Veranstaltung:

Integration und Shoa — Jüdischer Geist und die Entwicklung gesellschaftlich-politischer Humanität im 20. Jahrhundert, 5. bis 7. Mai

Die Hauptthemen u. a.:

● Vor und nach der Shoa — Über den Bedeutungswandel jüdischer Existenz

● Karl R. Popper — Erkenntnistheorie und offene Gesellschaft

● Hugo Preuss — Republikanische Verfassung, politische Führung und politische Selbsterziehung des Volkes

Weitere Informationen/Anmeldungen:

Konrad-Adenauer-Stiftung
Bildungszentrum Eichholz
Postfach 1331
50387 Wesseling
Fax (02236) 707-230

Klaus Töpfer: Bauboom hält an

Das Jahr 1994 hat einen neuen Rekordwert bei den Wohnungsbaugenehmigungen gebracht. Bundesbauminister Klaus Töpfer teilte mit, daß im vergangenen Jahr 712.798 neue Wohnungen zum Bau genehmigt wurden. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 17,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Bundesbauminister Klaus Töpfer: „Die Zahl der Baugenehmigungen — Frühindikator der Wohnungsbaukonjunktur — macht deutlich, daß alle Spekulationen über das Ende des Baubooms verfrüht sind. Besonders fällt auf, daß der Wohnungsneubau in den neuen Ländern enorm an Schwung gewonnen hat: Dort liegt das Wachstum der Baugenehmigungen bei 53 Prozent. Sie haben jetzt einen Wert von über 126.000 erreicht. Damit sind im laufenden Jahr die Fertigstellungen von 600.000 Wohnungen in ganz Deutschland vorstellbar geworden.

Die wichtigste Aufgabe der Wohnungspolitik ist nun die Verstetigung dieses Neubauniveaus. Die Nachfrage wird auch in den kommenden Jahren auf hohem Niveau verharren. Außerdem liefert der Wohnungsbau mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 270 Mrd. DM im laufenden Jahr ganz entscheidende Anstöße für den Arbeitsmarkt. Dabei muß die direkte und die steuerliche Wohnungsbauförderung insbesondere für die preiswerten Marktsegmente weitere Impulse schaffen."

Brunnhuber neuer Vorsitzender der Verkehrskommission der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung

Georg Brunnhuber, Obmann im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages, wurde am 8. März in Bonn auf der konstituierenden Sitzung der Verkehrskommission der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung auf Vorschlag des Bundesvorstandes zum Vorsitzenden gewählt.

Er tritt die Nachfolge des langjährigen Vorsitzenden und Verkehrspolitikers Ferdi Tillmann an, der wegen Ausscheiden aus dem Bundestag für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung stand.

Mitglieder der Verkehrskommission sind die mittelständischen Verbände des Verkehrsgewerbes von Güternah- und Fernverkehr, Automobilindustrie, Bus, Binnenschiffahrt, Spedition etc.

Brunnhuber erklärte, daß für ihn und für seine Kollegen von CDU/CSU im Verkehrsausschuß, in einer Zeit großer Veränderungen in Europa, die Sicherung des mittelständischen Verkehrsgewerbes in dieser Legislaturperiode ein Schwerpunkt sein wird. Kritik und Anregung aus dem Gewerbe sei deshalb wichtig. Er wünsche sich deshalb eine konstruktive Einmischung durch die Verbände. Die Mitarbeit in der Verkehrskommission biete hierfür eine geeignete Basis.

Georg Brunnhuber betonte, eine enge Zusammenarbeit mit Bundesverkehrsminister Matthias Wissmann und mit dem verkehrspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dirk Fischer, sei für ihn selbstverständlich.

Jahressteuergesetz 1996

Steuern senken, Struktur verbessern

In den vergangenen Jahren hat es viele umfangreiche Änderungen des Steuerrechts gegeben. Dies wurde von Bürgern, Verwaltung und Steuerberatern als hektisch und kaum nachvollziehbar empfunden. Deshalb soll es in Zukunft nur noch ein Steuergesetz jährlich geben, um etwas mehr Ruhe in die Steuerpolitik zu bringen. Im Jahressteuergesetz 1996 werden nun die aktuellen Anliegen einer wachstumsorientierten, leistungsgerechten, familien- und mittelstandsfreundlichen Steuerpolitik geregelt.

Die zentralen Maßnahmen sind:

- Steuerfreistellung des Existenzminimums,
- Familienleistungsausgleich,
- 3. Stufe der Unternehmensteuerreform — verbunden mit einer Gemeindefinanzreform — ,
- Steuervereinfachung,
- Fortführung wichtiger Investitionsfördermaßnahmen für die neuen Länder.

Das Nettoentlastungsvolumen dieses großen steuerpolitischen Vorhabens beträgt 23 Mrd. DM, also 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Dabei soll die geplante Unternehmensteuerreform ungefähr aufkommensneutral bleiben.

Eine Anhörung der Verbände über den Entwurf des Bundesfinanzministeriums zu diesem Gesetz hat eine Vielzahl unterschiedlicher Kritikpunkte aufgezeigt. Unter Berücksichtigung dieser Anhörung und der ersten Diskussionen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird nun die Bundesregierung ihre Gesetzesinitiative einbringen. Darüber wird zunächst der Bundesrat befinden, während gleichzeitig die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag einen gleichlautenden Entwurf vorlegen.

Das für alle Steuerzahler wichtigste Element des Gesetzes ist die Steuerfreistellung des Existenzminimums, welche das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber auferlegt hat. Es war sehr schwierig, angesichts der außergewöhnlich hohen Belastung der öffentlichen Haushalte eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Sie liegt darin, daß eine außertarifliche Grundentlastung geschaffen wird. Das bedeutet vor allem den Fortbestand des

Von Hans-Peter Repnik, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

linear-progressiven Einkommensteuertarifs, der eine der großen Errungenschaften der Steuerreform 1990 war. Bis zu rd. 12.000 DM für Alleinstehende bzw. 24.000 DM für Ehepaare fällt nun keine Steuer mehr an. Danach wird die Grundentlastung bis zu einem Einkommen von 43.400 DM für Alleinstehende bzw. 86.800 DM für Verheiratete langsam abgeschmolzen. Alle Steuerzahler werden sozial ausgewogen entlastet, weil die Grenzsteuersätze im Progressionsbereich um 0,7 Prozent-Punkte abgesenkt werden. Diese Maßnahmen führen zu Steuermin-

dereinnahmen in Höhe von 15 Mrd. DM, um welche die Bürger entlastet werden. Es ist gelungen, mit diesem zugegebenermaßen nicht ganz unkomplizierten Modell die Verfassungsmäßigkeit ebenso zu gewährleisten wie die Haushaltsverträglichkeit.

Alternativen prüfen

Es gibt allerdings noch Bedenken wegen der effektiv nicht mehr linearen Grenzsteuerbelastung. Man hätte gern eine andere Lösung, die sich auch in eine einheitliche Tarifformel gießen ließe. Jede sonst vorgeschlagene Möglichkeit wäre aber teurer für den Fiskus. Gleichwohl haben der Bundesfinanzminister und der Finanzausschuß des Bundestages die Aufgabe, Alternativen gründlich zu prüfen.

Ein weiterer Schritt zur Unterstützung der Familie ist der neugestaltete Familienleistungsausgleich. Der Gesetzentwurf sieht mit einem Wahlrecht zwischen Kindergeld und Kinderfreibetrag einen Systemwandel vor: Der Kinderfreibetrag wird auf die verfassungsmäßig notwendige Höhe von 6.264 DM jährlich erhöht. Jeder Steuerpflichtige kann sich entscheiden, ob dieser oder das Kindergeld günstiger für ihn ist. Das Kindergeld soll 200 DM monatlich für das erste und zweite bzw. 300 DM für jedes weitere Kind betragen. Damit ist eine durchgreifende Verwaltungsvereinfachung verbunden, weil der Bürger nur noch eine Behörde — das Finanzamt — anzusprechen braucht.

Schon der Wegfall des komplizierten Kindergeldzuschlages bringt enorme Erleichterungen. Die Verwaltungskosten für das Kindergeld betragen 650 Mio. DM, die zumindest teilweise eingespart werden können. Über das Verfahren, die verwaltungsmäßige Ausgestaltung und die Kostenbeteiligung müssen Bundes- und Landesregierungen noch verhandeln. Wir werden alles daransetzen, unsere Familienpolitik schnell zu realisieren, und wir werden die SPD-geführten Landesregierungen im Bundesrat dabei in die Pflicht nehmen.

Ein Leitmotiv zieht sich durch die gesamte Steuerpolitik der vergangenen Jahre, ohne daß es jedoch immer erkennbar war: Die Steuervereinfachung. Hier sieht das Jahressteuergesetz 1996 durchgreifende Maßnahmen vor, beispielsweise

- eine Kurzveranlagung zur Einkommensteuer, die mit einem zweiseitigen Vordruck auskommt,
- die Möglichkeit, eine Zwei-Jahres-Veranlagung zu wählen (also deutlich weniger Veranlagungsfälle),
- pauschalierte Werbungskosten für die Einkommensart Vermietung und Verpachtung,
- viele sonstige Pauschalregelungen.

Pauschalierungen und weniger Ausnahmen sind immer ein Rezept, welches auch zu niedrigeren Steuersätzen führen kann und muß.

Weiter fördern

Ein wichtiges Kapitel für die Wirtschaft ist die Verlängerung der Fördermaßnahmen für Investitionen in den neuen Ländern. Dort hat der Aufbau erfolgreich begonnen. Netto sind 525 Mrd. DM von Mitte 1990 bis Ende 1994 in den Osten Deutschlands geflossen. Aber die Wirtschaft hat noch nicht endgültig Tritt gefaßt; es fehlen noch rd. 1 Mio. Arbeitsplätze.

Man muß also feststellen: Bei aller Reserviertheit Subventionen gegenüber — die industrielle Basis in den neuen Bundesländern braucht noch Stärkung von außen. Der Mittelstand ist kapitalschwach, aber nur ein leistungsfähiger

Mittelstand kann seinen unverzichtbaren Beitrag für die Wirtschaftsstruktur leisten.

Wir wollen deshalb die bewährten Fördermaßnahmen fortführen, sie jedoch straffen und zielgenauer einsetzen. Deshalb werden für Industrie und Mittelstand die Investitionszulage und die Sonderabschreibungen bis 1998 weitergeführt. Im einzelnen gibt es noch eine engagierte Diskussion über Möglichkeiten einer degressiven Staffelung, evtl. auch einer Streichung der 5prozentigen Investitionszulage zugunsten der übrigen Vorhaben.

Neue Arbeitsplätze

Im Jahreswirtschaftsbericht 1995 sind darüber hinaus noch Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals und der Finanzierung der Betriebe in Ostdeutschland versprochen worden. Dieses Versprechen wird ebenfalls im Jahressteuergesetz 1996 erfüllt.

Die 3. Stufe der Unternehmensteuerreform dient der Sicherung Deutschlands als Investitionsstandort und damit dem Erhalt bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Auch wenn die Konjunktur wieder gut läuft und Hoffnungen auf eine längere Aufschwungphase bestehen: Die Qualität des Standortes Deutschlands dürfen wir nicht aus den Augen verlieren.

Deshalb steht die Gewerbesteuer als Sonderbelastung der deutschen Wirtschaft im Mittelpunkt der Reform. Es geht um eine Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und um die mittelstandsfreundliche Senkung der Gewerbeertragsteuer. Im einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die Steuermeßzahlen werden um jeweils 10 Prozent gesenkt,
- die Staffeltarifstufen für Personenunternehmen werden von 24.000 DM auf 30.000 DM ausgedehnt,
- der Freibetrag von 48.000 DM bei Personenunternehmen wird auf alle unbeschränkt haftenden Mitunternehmer ausgedehnt. Dadurch werden Personengesellschaften mit Einzelunternehmen gleichgestellt.

An sonstigen Änderungen, die der steuerlichen Entlastung der Unternehmen dienen, sind noch zu nennen:

- Die Einheitswertgrenze nach § 7g Einkommensteuergesetz, bis zu der kleine und mittlere Betriebe Sonderabschreibungen und Ansparabschreibungen in Anspruch nehmen können, soll von 240.000 auf 300.000 DM erhöht werden.
- Die Unternehmensnachfolge soll durch die Gewährung eines Bewertungsabschlags im Rahmen der Erbschaft- und Schenkungsteuer erleichtert werden.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß auch die in den letzten Jahren gereiften Pläne zu einer verbesserten Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital in den Gesetzentwurf aufgenommen werden.

Die Diskussion um die Reform der Unternehmensbesteuerung und der Gemeindefinanzen, eines sehr ehrgeizigen Vorhabens, hat in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion schon viele Stunden in Anspruch genommen. Auch die öffentliche Diskussion setzt sich mit den Fragen auseinander.

Dem Mittelstand helfen

Besondere Kritik ist naturgemäß die geplante Gegenfinanzierung durch einen geringeren Satz bei der degressiven AfA ausgesetzt. Im parlamentarischen Beratungsverfahren wird die Fraktion versuchen, eine noch bessere Regelung für den Mittelstand zu finden.

Schwierig wird auch die Kompensation

für die Einnahmeausfälle der Gemeinden. Hier ist vorgesehen, sie am Aufkommen der Umsatzsteuer zu beteiligen. Immerhin verlieren die Gemeinden brutto fast 8 Mrd. DM an Gewerbesteuereinnahmen. Dafür sollen die Kommunen die einmalige Chance erhalten, an der dynamisch wachsenden Umsatzsteuer teilzuhaben. Inzwischen wird diese Gelegenheit auch von vielen Vertretern der Städte und Gemeinden gesehen. Heftig umstritten ist aber die Verteilung, die nach einem wirtschaftsbezogenen Schlüssel erfolgen soll. Weil es einige Zeit beanspruchen wird, die dafür notwendigen Daten zu erheben, bedarf es einer Übergangsfinanzierung. Den Kommunen soll der Stand ihrer Einnahmen aus dem Jahre 1993 bis zum Jahre 2000 garantiert werden.

Gewerbesteuer muß weg

Eins muß klar sein: Die Gewerbesteuer muß weg, am besten ganz und sofort. Das ist so politisch wohl kaum durchsetzbar. Relativ leicht sollte es bei der Gewerbekapitalsteuer werden, weil diese sonst in den neuen Ländern zum 1. Januar 1996 eingeführt werden müßte. Die Gewerbekapitalsteuer widerspricht auch der wirtschaftlichen Logik, weil sie sogar in Verlustsituationen anfallen kann. Die europäische Kommission sieht in der geltenden Aussetzung für die neuen Länder schon jetzt eine unzulässige Bevorzugung. Auch deshalb müssen wir handeln.

Die Gemeinden brauchen auf der anderen Seite nicht nur die Steuereinnahmen, sondern auch den Erhalt ihrer Hohheitsfunktionen. Diese haben sich bisher im Hebesatzrecht manifestiert. Die Gewerbesteuer war bisher auch das in Geld ausgedrückte Band zwischen Gemeinde und Wirtschaft. Deshalb gibt es Bestrebungen, einen Rest der Gewerbeertragsteuer zu erhalten. Das wäre aber quasi eine zweite Ertragsteuer neben Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer — ein verfassungsrechtliches Problem.

Das Jahressteuergesetz 1996 mit seinen Steuersenkungen und Strukturverbesserungen ist unverzichtbar auf dem Wege zu weniger und einfacheren Steuern in Deutschland. Die Grenze der Belastungsfähigkeit von Wirtschaft und Privaten ist erreicht. Die Steuerquote beträgt in Deutschland derzeit 25,5 Prozent, die Abgabenquote 44 Prozent, die Staatsquote 51,5 Prozent. Deshalb muß eine Steuerentlastung im nächsten Jahr sein, trotz einer schwierigen Haushaltslage mit offenen Posten in Milliardenhöhe.

Das Vorhaben fügt sich ein in das finanzpolitische Programm der Koalition für diese Wahlperiode. So soll 1996 das Jahr der Steuerentlastung und Strukturverbesserung werden, ohne die Haushaltskonsolidierung zu vernachlässigen. 1997 soll die Konsolidierung weitergeführt werden. Schon 1998 wollen wir eine weitere Senkung der Steuer- und Abgabenlast erreichen, ohne allerdings die Konsolidierung aufzugeben.

Weitere Entlastungen

Über den Auftakt mit den Steuersenkungen des Jahressteuergesetzes 1996 hinaus soll der Solidaritätszuschlag jedes Jahr überprüft werden. Es ist zu hoffen, daß nach dem völligen Wegfall der Gewerbekapitalsteuer und einer massiven Verringerung der Gewerbeertragsteuer auch das Ende der letzten Reste dieser Steuer vorherbestimmt ist. Damit wäre ein wichtiger Standortnachteil beseitigt. Wir möchten weitere steuerliche Entlastungen im Zweijahresrhythmus — bei strikter Ausgabedisziplin muß das machbar sein. So könnten wir die Steuer- und Abgabenquote von 1989 etwa im Jahre 2000 wieder erreichen. Das wäre eine finanzpolitische Leistung ohne jede Parallele bisher. ■

Die neuen Mitglieder der Europäischen Volkspartei

Der Vorstand der EVP hat auf seiner Sitzung am 9. März folgende Parteien als Vollmitglieder aufgenommen:

- **Österreichische Volkspartei (ÖVP);**
- **Kristdemokratiska Samhällspartiet (KDS), Schweden;**
- **Moderata Samling, Schweden;**
- **Kansallinen Kokoomus, Finnland;**
- **Det Konservative Folkeparti, Dänemark.**

Diese Parteien haben alle Bedingungen, die die Satzung der EVP für eine Vollmitgliedschaft vorschreibt, erfüllt. Sie sind christlich-demokratisch ausgerichtete Parteien eines EU-Mitgliedslandes und erkennen sowohl das politische Programm als auch die Satzung der Europäischen Volkspartei an.

Die ÖVP und die KDS waren seit 1991 „assoziierte Mitglieder" der EVP und sind ihrer Tradition und ihrem Gedankengut nach traditionelle christdemokratische Parteien. Ihre Abgeordneten im Europäischen Parlament sind am 1. Januar dieses Jahres demnach automatisch Mitglieder der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament geworden.

Die drei anderen neuen Mitglieder (Moderata Samling, Schweden; Kokoomus, Finnland und die Konservative Folkeparti, Dänemark) sind gemäßigte Volksparteien, deren Gedankengut und Werte sich auf die christliche Demokratie stützen und deren politische Ziele in allen Punkten mit denen der EVP vereinbar sind. Diese Parteien sind konsequent pro-europäisch ausgerichtet und haben sich engagiert für den Beitritt ihrer Länder zur Europäischen Union eingesetzt.

Die Hoyre Partei aus Norwegen, die den Antrag gestellt hat, „so eng wie möglich" mit der EVP verbunden zu sein, hat nun den Status eines „assoziierten Mitglieds". Zur großen Enttäuschung der Hoyre-Partei hat Norwegen den Beitritt zur Europäischen Union abgelehnt. Genauso wie die neuen Vollmitglieder hat die Hoyre Partei, ihren Werten und Zielen nach, eine christlich-demokratische Ausrichtung und ist ebenso konsequent pro-europäisch eingestellt.

Die neuen Mitglieder sind in ihren Ländern große Volksparteien und damit bestimmende politische Kräfte. Die ÖVP erlangte in den letzten Regierungswahlen 27,6 Prozent der in Österreich abgegebenen Wählerstimmen und ist damit die größte der aufgenommenen Parteien. Die Moderata Samling in Schweden erhielt während der letzten Wahlen 22,4 Prozent, die Kokoomus in Finnland 19,3 Prozent, die Hoyre in Norwegen 17 Prozent und die KDS in Schweden erhielt 4,1 Prozent der abgegebenen Stimmen.

Der Vorstand der EVP zeigt sich sehr erfreut über die Aufnahme der neuen Mitglieder und ist sich darüber einig, daß die Vergrößerung der EVP auch eine Bereicherung der politischen Diskussion im inneren um neue Ideen und Gedankenansätze darstellt. Mit der Aufnahme der neuen Mitglieder hat die Europäische Volkspartei ihre Stellung als eine bestimmende Kraft der europäischen Einigung weiter ausbauen können. ■

Frauen in der EVP/EUCD fordern:

Achtung vor der Würde der Person und Solidarität

Mit eigenen Beiträgen wollen sich die Frauen der EVP/EUCD am Kongreß der EVP Anfang November beteiligen, der die Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 zur Revision des Maastrichter Vertrages zum Inhalt hat.

Auf ihrer Sitzung am 9./10. März haben sie unter der Leitung ihrer Präsidentin, Marlene Lenz, nicht nur diese Beteiligung beschlossen, sondern auch einen eigenen Kongreß im ersten Quartal des nächsten Jahres, der sich mit „Bilanz und Perspektiven für die Frauen in Europa" befassen soll.

Eingehend hat sich die Frauensektion der EVP/EUCD am 3. März in Brüssel auch mit der Weltfrauenkonferenz in Peking befaßt, die im September dieses Jahres stattfindet, und Achtung für die Würde der Person sowie Solidarität als die wichtigsten Werte bezeichnet, für die sie sich einsetzen werde.

Weitere wichtige Forderungen der Frauen der EVP/EUCD sind:

GLEICHHEIT ZWISCHEN MANN UND FRAU: Daraus ergibt sich, daß die Frauen auf allen Führungsebenen der Gesellschaft vertreten sein müssen bis hin in die Entscheidungszentren, insbesondere in denjenigen, die mit politischer Verantwortung verbunden sind.

UNTERRICHT UND BILDUNG auf der Grundlage einer allgemeinen Alphabetisierung insbesondere für Frauen in den Entwicklungsländern Lateinamerika, Afrika und Asien:

Die Entwicklung dieser Länder durch eine moderne Sozialpolitik ist ein Faktor wirtschaftlichen Wachstums. Dieses muß die Teilhabe von Frauen in allen Gesundheitsprogrammen, Programmen zur wirtschaftlichen, sozialen und Umweltentwicklung einschließen.

FÜR FRAUEN, die vielfältigen Konflikten ausgesetzt sind, lautet die Forderung der Frauensektion: Die zunehmende Flüchtlingsfrage, vor allen Dingen auch diejenige der Kinder, insbesondere in Ex-Jugoslawien und in immer neuen und immer weiteren Ländern, verpflichtet die reichen Nationen zu einer Gesamtüberprüfung ihrer Hilfsprogramme.

Rund zwölf Millionen Osteuropäer lernen Deutsch

In den Staaten des ehemaligen Ostblocks lernen rund zwölf Millionen Bürger Deutsch. Dies sind mehr als Zweidrittel aller, die weltweit Deutschunterricht nehmen, erklärte ein Sprecher des Goethe-Institutes/München auf der Düsseldorfer Bildungsmesse Didacta. Insgesamt seien im früheren Ostblock 60 000 Germanisten und Deutschlehrer tätig.

„Das sind Zahlen, die in anderen Ländern nur Erstaunen hervorrufen, bei uns aber auch", sagte er.

Stolpes Stasi-Vergangenheit steht wieder auf dem Prüfstand

In diesen Tagen berät der Vorermittlungsausschuß der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) darüber, ob er der Berlin-Brandenburgischen Kirche empfehlen soll, gegen den derzeit beurlaubten Konsistorialpräsidenten Manfred Stolpe ein kirchliches Disziplinarverfahren einzuleiten.

Einmal mehr stehen die konspirativen Stasi-Kontakte Stolpes als IM „Sekretär" auf dem Prüfstand. Neben den umfangreichen Akten aus dem Kirchenbereich werden für die Empfehlung des Vermittlungsausschusses auch Inhalt und Ergebnisse des Stolpe-Untersuchungsausschusses des Landtages von Brandenburg von Bedeutung sein.

In einer jüngst erschienenen lesenswerten Dokumentation (Abschlußbericht des Stolpe-Untersuchungsausschusses des Landtages Brandenburg, lesbar gemacht von Ehrhart Neubert; Heinrich-Böll-Stiftung e.V. [Hg.]) zum Stolpe-Untersuchungsausschuß hat der in der kirchlichen Friedensbewegung der früheren DDR engagierte Theologe Ehrhart Neubert den Mehrheits- und die Minderheitenberichte nach Themenbereichen geordnet, um so dem Leser anhand der widersprechenden Meinungen und Haltungen ein eigenes Urteil zu ermöglichen. In seiner Einleitung stellt er zu dem Mehrheitsbericht fest: „Die SPD-Mehrheitsfraktion folgte willig jeder Spur, die Stolpe vorgab, um seine Absichten bei den Gesprächen mit dem MfS und anderen Stellen herauszuarbeiten." Der CDU hingegen bestätigt er, „einen äußerst scharfen und zupackenden Minderheitenbericht" geschrieben zu haben.

In der Tat — die Vertuschungsversuche der SPD sind gescheitert. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses ist festzustelllen: Stolpe und der wichtige „IM Sekretär" des MfS sind personenidentisch. Mit Hilfe einer Vielzahl von Dokumenten konnte der Ausschuß allen Verschleierungsversuchen zum Trotz dokumentieren, wie Stolpe als „Sekretär" seine Amtsbrüder, aber auch hilfesuchende Bürger hinterging, indem er der Stasi vertrauliche Informationen zutrug. Er verstieß gegen seine Pflicht zur Amtsverschwiegenheit und gegen das Verbot, im Zusammenhang mit seiner dienstlichen Tätigkeit Geschenke anzunehmen.

Stolpe berief sich zu Unrecht auf eine ihm angeblich bereits als Kirchenbeamter

Von Andreas Schmidt, Mitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

auf Probe (!) erteilte Generalvollmacht für „Verhandlungen" mit dem MfS. Aus gutem Grund war nach dem in der DDR geltenden Kirchenbeamtenrecht eine Entbindung von der Schweigepflicht nur in Einzelfällen zulässig. Stolpe begann jedoch spätestens im Januar 1968 damit, die SED-Führung und ab 1969 auch das MfS regelmäßig und detailliert über die internen Meinungsbildungsprozesse und Personalprobleme innerhalb der Evangelischen Kirche zu unterrichten. Weder er noch Zeugen aus dem kirchlichen Bereich haben auch nur andeutungsweise belegen können, daß er für diese Gespräche jeweils von seiner Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit befreit wurde.

Ebenso falsch sind die Einlassungen Stolpes zu den Geschenken, die er vom MfS erhalten hat, darunter eine antike Bibel sowie einen Fasimile-Atlas im Wert von fast 3.000 bzw. mehr als 4.000 Mark (Ost). Anfangs behauptete Stolpe vor dem Untersuchungsausschuß, er habe vom MfS keine Geschenke erhalten.

Damit sagte er die Unwahrheit, denn später mußte er einräumen, vom MfS beschenkt worden zu sein; er berief sich

> Er hinterging seine Amtsbrüder und hilfesuchende Bürger.

darauf, die Geschenke nicht für sich behalten, sondern in seinem Amtsbereich lediglich verwahrt zu haben. Als Kirchenjurist kannte er die geltende Regelung, daß er Geschenke, wenn überhaupt, dann nur mit Genehmigung des ihm vorgesetzten Bischofs annehmen durfte. Er hat wohlweislich in keinem Fall diese Zustimmung eingeholt, weil er sonst den konspirativen Charakter seiner Kontakte zum MfS hätte offenlegen müssen.

Die dem Ausschuß zugänglich gewordenen Unterlagen belegen Zuwendungen des MfS an seinen „IM Sekretär" im Wert von 9.000 Mark (Ost). Der Ausschuß konnte dies anhand der ihm vorliegenden Dokumente nur für einen Zeitraum von acht Jahren definitiv feststellen; Stolpe pflegte seine konspirativen Kontakte zum MfS jedoch über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Ein gehöriges Maß an Chuzpe gehört dazu, wenn Stolpe nun auch noch behauptet, die Annahme der von Mielke befohlenen Auszeichnung mit der Verdienstmedaille sei geboten gewesen, um die Ehrlichkeit der Kirche als Gesprächspartner zu bestätigen. Es bleibt festzuhalten, daß Stolpe wahrheitswidrige Angaben vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß offenbar ebenso als „Petitesse" betrachtet, wie es vor ihm bereits sein Parteifreund Engholm praktiziert hat.

Führende Vertreter der Evangelischen Kirche haben in Sachen Stolpe bisher eine auffallende Zurückhaltung gezeigt. Anders übrigens als die Repräsentanten der Nordelbischen Kirche im Falle des Untersuchungsausschusses Jansen/Pfeiffer in Schleswig-Holstein; in einer Stellungnahme im April letzten Jahres forderten sie unverhohlen eine Beendigung der laufenden Arbeit dieses Untersuchungsausschusses. Tatsächlich hat der Untersuchungsausschuß aber gerade danach noch wesentliche Erkenntnisse über diese Affäre und die Rolle des unsäglichen Reiner Pfeiffer im Jahre 1987 gewinnen können. Angesichts der jüngsten Erkenntnisse in der Jansen/Pfeiffer-Affäre kann der SPD in Schleswig-Holstein nur geraten werden, reinen Tisch zu machen. Die Erfahrung des Stolpe-Untersuchungsausschusses lehrt, daß auch ein SPD-Mehrheitsbericht die Wahrheit auf Dauer nicht verbiegen kann.

Die EKD steht vor einer schwierigen Aufgabe, versucht doch der in der DDR bis zuletzt gegen die deutsche Einheit agierende Stolpe, sich nunmehr als Fürsprecher der auch dank seiner eigenen Mithilfe jahrzehntelang vom MfS unterjochten DDR-Bevölkerung in Szene zu setzen. Man darf gespannt sein, welche Empfehlung der Vorermittlungsausschuß aussprechen wird. Der Fall Stolpe ist ein wichtiger Prüfstein für die Bewertung des Umgangs führender Kirchenfunktionäre der früheren DDR mit dem MfS. Die EKD wird eine Entscheidung finden müssen, die auch die Bürgerrechtler und diejenigen überzeugt, die sich schon zu DDR-Zeiten gegen eine Kumpanei mit der Stasi entschieden hatten. ■

Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) hat die Initiative der katholischen und der evangelischen Kirche, zu einer Diskussion einzuladen über die wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland, begrüßt. Der Bundesvorstand des EAK hat sich ausführlich mit dem Diskussionspapier befaßt:

1. Der EAK regt an, zwischen ordnungspolitischem Erneuerungsbedarf und Erneuerung des sittlichen Bewußtseins stärker zu unterscheiden und vor allem die Interdependenz zwischen beiden mehr in den Blick zu nehmen. Andernfalls verstellt sich das Papier den Zugang zur Affinität zwischen der Sozialen Marktwirtschaft und der christlichen Auffassung vom Menschen, die aufzuzeigen dem Anliegen der Kirchen entsprechen müßte.

2. Der EAK bedauert, daß in dem Papier kein Versuch unternommen wird, die Einwirkung des Evangeliums auf die Bereiche darzustellen, die intakt sein müssen, wenn man die sozialen Probleme lösen will. So kommt die Wirtschaft kaum in den Blick, anders als in der Wirtschaftsdenkschrift der EKD von 1991. Das Papier stellt das Proprium der Kirchen zu wenig in den Mittelpunkt und sieht in der sozialen Verantwortung die wesentliche Konkretion des Evangeliums.

3. Der EAK ermutigt, die Ursachen von Mißständen klarer und offener anzusprechen und dementsprechend Verantwortlichkeiten für Lösungen zu benennen. So werden die Tarifpartner und ihr Verhalten weder bei den Ursachen der Arbeitslosigkeit noch als Handelnde für deren Beseitigung hinreichend deutlich benannt und in die Verantwortung gerufen. Statt dessen wird an anderer Stelle des Papiers von einer allgemeinen Verantwortung eines jeden „vor dem anderen" und „vor den Mitgeschöpfen" gesprochen, was so wohl kaum sinnvollerweise gefordert werden kann.

Stellungnahme des Bundesvorstandes des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU zum Diskussionspapier der beiden Kirchen.

4. Der EAK weist darauf hin, daß das Papier an einigen Stellen früheren Stellungnahmen der evangelischen Kirche widerspricht. So ist die Behauptung, daß unser „Wohlstandsmodell . . . in hohem Maße auf ein die natürlichen Ressourcen belastendes und ausbeutendes, nicht nachhaltig tragfähiges Wachstum angewiesen" sei, nicht nur mit der EKD-Denkschrift „Gemeinwohl und Eigennutz" von 1991 (vgl. dort Abs. 95 ff. und 172 ff.), sondern auch mit der Denkschrift „Leistung und Wettbewerb" von 1978 (vgl. dort den 9. Abschnitt) unvereinbar.

5. Der EAK kritisiert die in dem Papier vorgenommene Gleichsetzung von Armut und Benachteiligung. Der Text erwähnt

zwar auch die Verantwortung für die Lebenssituation, ohne dieser aber wirklich Rechnung zu tragen. Armut im eigentlichen Sinne ist vielfach eine Folge des Zusammentreffens einer Vielzahl auch persönlicher Probleme und Defizite. Das darf natürlich nicht zu Ausgrenzungen und Diskriminierungen führen. Andererseits verwischt es die Verantwortlichkeiten, wenn man den Armen sagt, die Gesellschaft sei für ihr Leiden verantwortlich.

6. Der EAK teilt die Ablehnung eines einklagbaren Rechts auf Arbeit. Ein nur ethisch begründetes Recht auf Arbeit wird den tatsächlichen rechtlichen Gegebenheiten nicht gerecht. Die Sorge für die Vollbeschäftigung gehört vielmehr zu den Aufgaben, die den Regierungen von Bund und Ländern nach Art. 109 Abs. 2 GG von Rechts wegen obliegen. Die Bürger haben daher zwar kein einklagbares „Recht auf Arbeit". Unsere Verfassung und unser Recht suchen das Recht der Bürger auf Arbeit aber dadurch zu verwirklichen, daß sie die Regierungen dazu verpflichten, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß möglichst viele Arbeitsplätze entstehen können.

7. Der EAK bedauert, daß die Kirchen sich nicht der Mühe unterzogen haben, den Arbeitsbegriff einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen. Arbeit wird einseitig als Erwerbsarbeit verstanden, ehrenamtliche und Familienarbeit werden nicht diskutiert, obwohl auch sie durchaus Sinnstiftungen für Erwerbslose bieten, deren soziale Sicherung zumindest in gewissem Rahmen gegeben ist. Insofern sind Arbeitslose nicht grundsätzlich von der Teilhabe an gesellschaftlichem Leben ausgeschlossen und natürlich partizipieren sie aufgrund der Arbeitslosenversicherung, in die sie ihre Beiträge eingezahlt haben, am gesellschaftlichen Wohlstand.

8. Der EAK vermißt die fehlende positive Bewertung der erheblichen Anstrengungen in der Arbeitsmarktpolitik. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Umschulungen und Fortbildungsmaßnahmen sowie die Möglichkeiten, die durch das AFG eröffnet wurden, werden mit dem Eindruck vermittelt, daß durch diese Maßnahmen die Arbeitslosigkeit beschönigt wird. Sozialpolitische Erwägungen und ein weniger verengter Arbeitsbegriff hätten es ermöglicht, auch die positiven Seiten der Arbeitsmarktpolitik zu würdigen.

9. Der EAK begrüßt die positive Bewertung von Ehe und Familie. Die Stärkung der Familie hat auch für den EAK erste Priorität. Die Familie sichert die Zukunft und Humanität unserer Gesellschaft. Von daher ist die selbstverständliche Pflicht des Staates, familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen und zu gewährleisten. Hierzu bedarf es des Familienlastenausgleichs, durch den das Existenzminimum pro Kind durch einen Kinderfreibetrag von der Steuer freigestellt wird, und eines Familienleistungsausgleichs, durch den Familien gezielt gefördert werden. Dazu gehören auch der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sowie eine familiengerecht ausgestaltete Wohnungspolitik.

10. Dem EAK fehlt eine intensive Beschäftigung mit dem Thema Bewahrung der Schöpfung. Insbesondere die individuelle Verantwortung kommt bei der Beurteilung der umweltpolitischen Aufgaben zu kurz. Ernstzunehmende Umweltpolitik wirkt fordernd in alle Politikbereiche hinein. Sie berührt auch Fragen der Wirtschaft und der Arbeitsmarktpolitik. Daher bedauert der EAK, daß in dem Kirchenpapier keine umfassenderen Überlegungen angestellt werden, wie eine ökologische und sozial verpflichtete Marktwirtschaft aussehen könnte. ■

Faltblätter

2971	Agrarpolitik — Die Zukunft der Landwirtschaft sichern	100 St. 20,— DM
2967	Arbeit — Beschäftigung sichern — Arbeitsplätze schaffen	100 St. 20,— DM
2973	Aufschwung Ost — Der Weg zum modernen Standort	100 St. 20,— DM
2970	Äußere Sicherheit — Frieden und Sicherheit für Deutschland	100 St. 20,— DM
2969	Familienpolitik — Vorfahrt für Familien	100 St. 20,— DM
2974	Gleichberechtigung — Gemeinsam geht's besser	100 St. 20,— DM
2975	Innere Sicherheit — Kriminalität entschlossen bekämpfen	100 St. 20,— DM
2964	Jugend — Wir schaffen Zukunft für junge Menschen	100 St. 20,— DM
2972	Senioren — Sicher und zufrieden im Alter	100 St. 20,— DM
2965	Soziale Sicherheit — Wir sichern den Sozialstaat	100 St. 20,— DM
2966	Standort Deutschland — Chancen nutzen Zukunft gestalten	100 St. 20,— DM
2968	Umwelt — Natürliche Lebensgrundlagen bewahren	100 St. 20,— DM
2923	Sport im vereinten Deutschland	100 St. 20,— DM

Bestellungen an:

IS-Versandzentrum, Postfach 1164, 33759 Versmold, Fax (05423) 41521

Canvassing-Zubehör

CDU-Pavillon mit Seitenteil ▶
Bestell-Nr.: **0924**
Preis je Expl.: 239,— DM

Füllständer für Pavillon und Sonnenschirm ▶
Bestell-Nr.: **0459**
Preis je Expl.: 12,80 DM

▲ **CDU-Sonnenschirm**
Bestell-Nr.: **0458**
Preis je Expl.: 75,— DM

▲ **Europa-Sonnenschirm**
Bestell-Nr.: **0541**
Preis je Expl.: 75,— DM

◀ **Canvassing-Stand aus recyceltem Getränkeverpackungsmaterial**
Bestell-Nr.: **0451**
Preis je Expl.: 182,— DM

Alle Preise inkl. Versand zzgl. MwSt.

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
53014 BONN

Familienurlaub

Der Bundesfachausschuß Familienpolitik hatte im letzten Jahr viele Familien dazu aufgerufen, ihre Erfahrungen zum Thema „Urlaub mit Kindern" aufzuschreiben. Aus den zahlreichen Einsendungen ist die Broschüre „Familienurlaub" entstanden, die u. a. auch Tips und Hinweise für einen kostengünstigen Urlaub enthält.

Bestellen an:
IS-Versandzentrum
Postfach 1164
33759 Versmold
Fax (05423) 41521

Bestell-Nr.: **4925**
Mindestabnahme: 25 Exemplare
Preis je 25 Expl.: 18,— DM

UiD
10/1995

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. **Für den Inhalt verantwortlich:** Axel König, **Redaktion:** Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 53113 Bonn, Telefon (0228) 5440, **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73–75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 5307-0, Telefax (0228) 5307-118/119. **Vertrieb:** Tel. (0228) 5307-189. **Verlagsleitung:** Bernd Profittlich. **Bankverbindung:** Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7510183 (BLZ 38050000), Postgirokonto Köln Nr. 193795-504 (BLZ 37010050). Abonnementspreis jährlich 56,— DM. Einzelpreis 1,50 DM. **Herstellung:** WA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.